



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-013/2025	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		08.04.2025
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

Zweite Änderung zur Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten) in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen - Essengeldsatzung -

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	13.05.2025	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung
Ö	27.05.2025	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	Beratung
Ö	24.06.2025	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 KitaG des Landes Brandenburg haben die Personensorgeberechtigten/Eltern Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (Elternbeiträge) sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) zu entrichten (<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/kitag>).

Gemäß § 6 Abs.3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) sind die Gebühren, hier Essengeld, alle drei Jahre zu überprüfen. Die letzte Überprüfung der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen erfolgte im Jahr 2022.

Die Höhe des Essengeldes bemisst sich nach den durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen bei der Herstellung des Mittagessens. Das Essengeld beträgt derzeit 2,40 € pro Portion Mittagessen und wurde 2022 durch die Gemeindevertretung festgesetzt.

Es erfolgte nun eine Überprüfung der Höhe des Zuschusses der Eltern an der Mittagsversorgung. Danach betragen die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen pro Portion Mittagessen für die Eltern 2,50 €.

Die Satzung ist somit anzupassen, da die Eltern per Gesetz zur Zahlung eines Zuschusses zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen verpflichtet sind.

Über die Änderungen wurden die Eltern im Vorfeld in Form der Information und des Austausches mit den Elternvertretern in den Kitaausschüssen beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die zweite Änderung zur Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten) in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen (Essengeldsatzung). Das Essengeld beträgt ab dem 01.08.2025 neu 2,50 € pro Portion Mittagessen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n

- Anlage 1 – Essengeldsatzung vom 14.12.2017
- Anlage 2 – Erste Änderungssatzung vom 19.10.2022
- Anlage 3 – Zweite Änderungssatzung
- Anlage 4 – Berechnung Essengeld
- Anlage 5 – Leitbild Zeuthen